

Anlage zu PA-Update 47 Infoblatt 37 zu Corona

Weber, Peter

Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 17:40

An: christoph.palmer@produzentenallianz.de

Cc: johannes.kreile@produzentenallianz.de; Hempel, Heike <Hempel.H@zdf.de>; Himmler, Dr. Norbert <Himmler.N@zdf.de>

Betreff: Unterstützung von Produzenten*innen

Lieber Herr Dr. Palmer

nach wie vor wurde leider ein staatlicher Ausfallfonds zur Deckung zukünftiger nicht versicherbarer weiterer Corona-bedingter Ausfallschäden nicht geschaffen. Allerdings haben Sie uns wissen lassen, dass Sie Gespräche mit den Ländern führen, um hoffentlich gemeinsam mit dem Bund die für Kino-Koproduktionen gefundene Lösung auch auf TV-Produktionen zu erstrecken. Ihre Initiative haben wir auch entsprechend gegenüber dem BKM unterstützt.

Zur Überbrückung der nächsten Wochen, in der hoffentlich eine gemeinsame Ausfallfondslösung mit Bund und Ländern gefunden werden kann, ist das ZDF zur Sicherung des Produktionsbetriebes bereit, seine Unterstützungsleistungen, wie sie in unserem Schreiben vom 17.03.2020 dargestellt sind, unter den dort beschriebenen Voraussetzungen für Produktionen mit Drehstart bis 15.09.2020 zu verlängern. Dies schließt auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Abschlagszahlungen auf zukünftige Vertragsraten, wie im Schreiben vom 30.03.2020 dargestellt, ein. Gleichzeitig dürfen wir auch weiterhin darauf hinweisen, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Verlängerung des Schutzschirms unbegrenzt möglich sein wird. Der Zeitraum unserer Zusage orientiert sich dabei an unseren Gremienberatungen.

Weiterhin erforderlich bleibt eine gesonderte Betrachtung von Koproduktionen. Im Hinblick auf den angekündigten Ausfallfonds des Bundes haben Sie sicherlich Verständnis, dass mit Bundesmitteln bzw. FFA-Mitteln geförderte Produktionen von der Verlängerungszusage ausgenommen sind. Bei allen anderen geförderten Koproduktionen ist zu beachten, dass das Hilfspaket von Bundes- und Landesförderern zeitlich begrenzt wurde und mittlerweile geschlossen ist. Da damit wichtige Ko-Partner für die Finanzierung von Mehrkosten wegfallen, wird in diesen Fällen weiterhin eine Einzelfallbetrachtung des Umgangs mit Mehrkosten erforderlich werden.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen

Peter Weber
Justitiar

Heike Hempel
Stv. Programmdirektorin